Gemeinde
HORW

akzent prävention und suchttherapie

Erklärung pro Jugendschutz

für einen Einzelanlass

In Ihrer Gemeinde muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. zwei Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.

Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? ☐ Ja ☐ Nein

Alterslimite für den Einlass festgelegt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, ab welchem Alter? ☐ Jahre

Werden Materialien benötigt? ☐ Ja ☐ Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder können unter www.akzent-luzern.ch/luegsch bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Vorname Name

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf der Checkliste erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung für den Jugendschutz übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde
HORW

akzent prävention und suchttherapie

Checkliste Jugendschutz

✓ zwingende Auflagen des Gesetzes, können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- ☐ Ausweispflicht und Alterslimiten stehen auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- ☐ Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert (z.B. via Online-Schulung) und halten diesen ein
- ☐ Jugendliche werden in die Planung miteinbezogen und zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- ☐ Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- ☐ ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind, wenn möglich, gut sichtbar beim Eingang oder Empfang anzubringen

Ausschankbereich

- ☐ ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen bzw. Verkaufsstellen gut sichtbar angebracht
- ☐ ✓ Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- ☐ Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot
- ☐ Mineralwasser wird sehr günstig oder sogar kostenlos abgegeben

Personal (Kasse und Bar)

- ☐ ✓ kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten
- ☐ akzeptiert nur amtliche Ausweise bei der Eingangskontrolle
- ☐ verlangt vor der Getränkeausgabe konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- ☐ weiss, wie es sich gegenüber aggressiven Festbesucher*innen verhalten soll

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Sozialdepartement, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw
Telefon: 041 349 12 41; Mail: sozial@horw.ch